Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Frau Odenweller

Mainz, den 31.05.2026

Ortsbeiratssitzung am 11.06.2026

Anfrage:

Einführung von Tempo 30 in Teilen von Mainz-Ebersheim auf der Grundlage des Lärmaktionsplans der Stadt Mainz

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit in Ebersheim flächendeckend Tempo 30 ausgewiesen wird?
Warum ist in den Straßen, in denen laut Lärmaktionsplan der Stadt Mainz die Schwellenwerte für die Lärmbelastung überschritten werden, bisher keine verkehrsrechtliche Anordnung zur Einführung von Tempo 30 erfolgt?

Begründung:

Der Schutz der Anwohner*innen vor gesundheitsschädlichem Verkehrslärm ist eine kommunale Verantwortung und ein zentrales Anliegen des Lärmaktionsplans. Mehrere Abschnitte in Mainz-Ebersheim weisen laut Lärmaktionsplan eine Überschreitung der gesetzlich bzw. planungsrechtlich relevanten Schwellenwerte auf. Tempo 30 reduziert den Lärm gegenüber Tempo 50 messbar, führt zu weniger Unfällen und einer höheren Wohnqualität.

Für Bündnis 90 / Die Grünen
Ulrike Maier
Fraktionssprecherin